

Im Notfall - Hinweise für Ehrenamtliche im Netzwerk Asylkreis Haltern am See

1. Kindeswohlgefährdung

1.1 Jugendamt der Stadt Haltern am See: Ein Bereitschaftsinnendienst ist eingerichtet: Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter ist während der Öffnungszeiten der Verwaltung immer erreichbar. Auskunft erteilen *Frau Gerke, Tel. 02364 / 933 252 oder Frau Bäcker, Tel.: 02364 / 933 411*

1.2 Außerhalb der Dienstzeiten wenden Sie sich bitte in Notfällen, bei Kindeswohlgefährdung, etc. an die Polizei (110), die Sie an einen Fachdienst vermittelt.

1.3 Der Fachdienst Integration und Migration des Caritasverbandes begleitet bei der Reflektion und Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung in Zusammenarbeit mit der Kindeswohlbeauftragten: Kontakt während der Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung Lisa Bork (1090-43) und Wiltrud Steinert (1090-57)

2. Psychische Erkrankungen: Bei akuten Gefährdungssituationen steht die Sicherheit der Personen im Vordergrund: Im Notfall ist die Polizei (T: 110) zuständig, der Sozialpsychiatrische Dienst ist von 8.30 – 16 Uhr (Sabine Peisert, T: 9259-7911) erreichbar, danach ist die Feuerwehr unter T. 112 zuständig

3. Technik/Unterkünfte:

- **Während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung:** Herr Schniederjan 02364 / 933 250, Herr Kuppen 02364 / 933 235

- **Außerhalb der Dienstzeiten (am Wochenende und nachts):** Nummer mit automatischer Weiterleitung an den Baubetriebshof: 02364 / 933 359, *Notfallnummer über Weihnachten, Herr Gaedke 02364 / 933 360*

4. Wann sollte die 112 gewählt werden?

4.1 Im Bereich der Feuerwehr ist dies beispielsweise der Fall, wenn es brennt, bei Verkehrsunfällen oder Unglücken.

4.2 Im Bereich des Rettungsdienstes wird beispielsweise bei Atemnot, starken Schmerzen, nicht ansprechbaren Personen der Notruf 112 gewählt.

4.3 Im Zweifelsfall sollte man als Bürger immer die 112 anrufen.

5. Wann sollte die 110 gewählt werden?

Bei Wohnungseinbrüchen, schweren Unfällen oder Körperverletzungen, bei Notfällen oder akuten Problemen ist klar, dass Beteiligte oder unbeteiligte Zeugen sofort die 110 wählen, um die *Polizei* zu rufen. Wichtig ist zu wissen, dass man die *Polizei* grundsätzlich rund um die Uhr anrufen kann.

Ist es weniger dringend, kann man auch die Zentrale der *Polizei* vor Ort unter der „normalen Telefonnummer“ erreichen.

Stand 20.12.2019